

Freund, Michael

Article — Digitized Version

Sozialstruktur und Wahlordnung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Freund, Michael (1953) : Sozialstruktur und Wahlordnung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 33, Iss. 6, pp. 363-368

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131732>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Sozialstruktur und Wahlordnung

Prof. Dr. Michael Freund, Kiel

Es ist eine Binsenwahrheit — die so richtig ist und so schnell vergessen wie die meisten Binsenwahrheiten — daß die Wahlsysteme verschieden funktionieren, je nach dem politischen, sozialen und soziologischen Medium, innerhalb dessen sie sich auswirken. Das gleiche Wahlsystem — wie jegliches politische System überhaupt — kann in einer verschiedenen geschichtlichen und sozialen Umwelt entgegengesetzte Ergebnisse erzielen. Es müssen bestimmte soziologische Vorbedingungen gegeben sein, damit Parlamentarismus und Demokratie überhaupt möglich sind, und bestimmte soziologische Bedingungen wiederum müssen erfüllt sein, damit bestimmte Formen und Methoden der Wahl sich ausbilden können. Die Frage, die sich bei der Betrachtung der Wechselwirkung zwischen Wahlordnung und Sozialstruktur stellt, ist also: welche Vorausbedingungen in der Sozialstruktur müssen gegeben sein, damit bestimmte Wahlsysteme entstehen oder leidlich funktionieren können. Daran knüpft sich die Frage, was von den Besonderheiten und der Funktionsart der modernen Wahlsysteme auf die Sozialstruktur zurückgeht. Die Frage ließe sich auch so formulieren: Was geht von den Eigentümlichkeiten, den Funktionsarten, den Vorzügen und den Nachteilen, der Leistung und dem Versagen bestimmter Wahlsysteme auf sie selbst, ihr rein politisches Wesen und ihren Mechanismus an sich zurück, und was ist davon den soziologischen Umständen zuzurechnen und auf die Sozialstruktur zurückzuführen, die ihnen zugrunde liegt. Die Frage kann auch noch einmal von hinten aufgerollt werden: ist die politische Eigengesetzlichkeit — wenigstens im amerikanisch-europäischen Raum — so groß und mächtig, daß der politische Mechanismus eines Wahlsystems in jedem Fall und unter allen sozialen und soziologischen Bedingungen abläuft?

Damit ist auch schon gesagt, daß Wahlordnung weit mehr ist als Mehrheitswahl oder Verhältniswahl. Es handelt sich dabei nicht um ein „System“, sondern um den soziologischen und politischen Gesamtvorgang bei der Auswahl der politischen Klassen (der Träger von Regierung und Gesetzgebung), um das Gesamtgefüge und den Gesamtorganismus, durch die der Aufstieg in die repräsentative Klasse der Nation gelenkt und geleitet wird. Dazu gehört das Parteiengefüge, die Struktur der Parteienwelt (Alternativsystem und Zweiteilung einerseits und Vielfalt und Kombination der Parteien andererseits), die Parteiensoziologie (dabei vor allem das Patronatsrecht der Kandidatenbenennung). Die Wahlordnung ist also ein Kosmos politischer und soziologischer Mächte und Gewalten, von Regeln und Gewohnheiten und geistig-sozialen Lebensordnungen.

DAS PARTEIENGEFUGE: ZWEIFTEILUNG UND VIELFALT

Entscheidend ist vor allem das Parteiengefüge, das von dem Wahlsystem erheblich beeinflusst wird, aber dadurch nicht unbedingt und absolut geformt und bestimmt wird. Daß das Verhältniswahlrecht die Zersplitterung der Parteien begünstigt, ist unbestritten. Wo aber die alte Zweiteilung durch geschichtliche Umstände und politische Gewohnheit sehr fest begründet ist und die Grundgestalt der politischen Ordnung so stark zu ihr drängt, wird sie auch durch das Verhältniswahlrecht nicht so schnell zerstört werden können. Andererseits vermag das Mehrheitswahlrecht die Zweiteilung kaum herzustellen, wenn in der sozialen und politischen Struktur die Zweiteilung eben nicht enthalten ist.

Die Zweiteilung wird selten durch die Sozialstruktur selbst begründet. Das soziale Leben ist immer mannigfaltiger und kann nie schematisch auf irgendeine Zweiteilung aufgeteilt werden. Jede der Parteien, die sich im Zweiparteiensystem gegenüberstehen, muß erst zu einem politischen Ganzen integriert werden, das die sozialen Vielfältigkeiten überwindet. Diese Integration ist aber nur möglich, wenn die sozialen und wirtschaftlichen Spannungen ein bestimmtes Maß nicht überschreiten. Die Demokratie verlangt die Integration der verschiedenen Parteien zu einer gemeinsamen Grundordnung der Nation. Über dem Kampf der Parteien muß ein Gesetz stehen, das von allen anerkannt wird. So wie die Lebensordnung der Demokratie nur durch einen großen Integrationsprozeß entstehen kann und eine innere Einheit der Nation voraussetzt, so entstehen auch die großen Parteien nur durch Integration. Eine Nation kann innerlich so zerklüftet und zerrissen sein, daß ihre Integration zur demokratischen, einheitlichen Lebensordnung nicht glückt. Soziale Schichtungen können so verhärtet und durchdringend sein, daß sie die Einheit der großen politischen Gebilde einer Nation zerstören.

Die Zweiteilung liegt in den seltensten Fällen in der Sozialstruktur beschlossen. Der frühe Marxismus meinte die Welt in zwei große feindliche Lager teilen zu können, die Ausbeuter und die Ausgebeuteten, in eine Partei der Arbeiter einerseits und eine Partei der übrigen „reaktionären Masse“ andererseits. Aber der Marxismus hat dabei nur das Denkschema des frühen Parlamentarismus auf die sozialen Gegensätze übertragen und diesen Gegensätzen die Absolutheit ideologischer Antithesen gegeben. Im frühen Parlamentarismus waltete immer ein Gegensatz zweier polarer Prinzipien Beharrung und Fortschritt, Ordnung und Umsturz, Autorität und Freiheit. Dieser politische Gegensatz konnte immer nur in eine Zweiteilung münden. Es konnte Abstufungen und Nuancen, Versuche der Synthese geben, nie aber eine echte Drei- oder

Vierzahl der Prinzipien. In Großbritannien wurde das System polarer Parteien, das sich mit neuen Ideologien und Partnern immer erneut wiederholt, in der Gußform des Gegensatzes zwischen Anglikanismus und Puritanismus, Staatskirche und Freikirchen geschaffen. In Amerika war es der Gegensatz zwischen dem bürgerlich-industriellen Norden und dem agrarisch-aristokratischen Süden, der die Zweiheit des amerikanischen Parteiensystems ausprägte. Marx politisierte und spiritualisierte zugleich den sozialen Gegensatz, indem er ihn als eine feindliche und tödliche Zweiheit begriff. Er projizierte in die sozialen Gegensätze den nahezu apokalyptischen Kampf zwischen einem zerstörenden und einem befreienden Prinzip hinein. Die sozialen Kräfte und Organismen an sich aber entbehren solcher dynamischer Entscheidungsgewalt durchaus. Sie sind nicht nur dem apokalyptischen revolutionären Sturm eines Karl Marx fremd. Sie lähmen, da wo sie sich verhärteten oder zum „Prinzip“ der politischen Parteilung werden, die politische Entscheidung überhaupt und machen vor allem die Mehrheitsentscheidung unmöglich. Es gibt dann keine Mehrheit mehr, sondern nur noch Minderheiten, die durch einen Vertrag unter sich notdürftig die Integration bewirken und einen übergeordneten Willen herstellen können.

MEHRHEIT WIDER PROPORZION

Wo scharfe Scheidelinien bestehen, wo die Sozialstruktur Erstarrungen und Versteinerungen aufweist, wo die sozialen Gemeinschaften sich verkrusten, wo die sozialen Schichtungen und Gruppierungen in dem weitesten Sinne (die konfessionellen, die rassistischen, die volksmäßigen, die sozialen und wirtschaftlichen, die regionalen) zu politischen Parteien werden, ist bei der Wahl nicht mehr die Mehrheit Richtschnur und bewegendes Moment. Die Wahl entscheidet nicht mehr. Sie zielt nicht auf die Feststellung eines Gesamtwillens, sondern auf die Ermittlung der Relation und der Proportion zwischen sozialen und politischen Gruppen. Hier wird nicht eine Entscheidung gefällt, sondern es werden Unterhändler in das Parlament entsandt, damit sie dort Verträge abschließen, wie etwa die Delegationen vor dem alten deutschen Reichstag des Mittelalters.

Es ist noch in der Erinnerung, wie der „Kommunalismus“ in Britisch-Indien jeden Gedanken an eine Demokratie unmöglich machte. Die Gemeinschaften (Communities) der Mohammedaner und Hindus standen unverbunden einander gegenüber, ohne daß es ein überbrückendes Moment und einen dritten Willen gegeben hätte. Die mohammedanische Partei erzielte jedes Mal soviel Stimmen als es Mohammedaner gab und die Hindu-Partei soviel Wahlstimmen als es Hindus gab. Das Ergebnis der Wahl stand schon vorher im statistischen Jahrbuch. Es gab also im Parlament keine Parteien, sondern Delegationen der Hindus und der Mohammedaner, die gegebenenfalls einen fast völkerrechtlichen Vertrag miteinander zu vereinbaren und eine Abmachung zwischen quasi souveränen Gewalten zu treffen vermochten.

Wo immer soziale Lebensbereiche (wiederum im weitesten Sinne des Wortes: religiöse, völkische, soziale Gruppen oder Gemeinschaften der Nation, die innerlich durch gemeinsame geschichtliche Erlebnisse und geistige Grundstimmungen verbunden sind) den ganzen Menschen ergreifen und sich zu echten Gemeinschaften, Aktions- und Gesinnungsgemeinschaften (einer Societas perfecta) konstituieren, ist die Stunde des Verhältniswahlrechts da, die Stunde der Minderheiten (selbst wenn dieses Verhältnissystem — was es gibt — in der Form eines Mehrheitswahlrechts auftritt!). Das Parlament, das auf der Grundlage des Proportions gewählt ist, kennt keine echte Mehrheit, sondern ist eine Addition von Minderheiten. Wenn in der Sozialstruktur Verhärtungen auftreten und die sozialen Gemeinschaften einen kämpferischen und politischen Charakter erhalten — Nationalitäten, Konfessionen, Stände und Klassen — dann entstehen Parteilagen, die der Mehrheit gar nicht fähig sind und diese Mehrheit gar nicht anstreben können. Eine Partei der Katholiken hat in der Sekunde ihre maximale Ausdehnung erreicht, da der letzte Katholik diese Partei gewählt hat. Eine Partei der Arbeiter — wenn es eine solche gäbe — hätte dann die Grenze ihrer politischen Ausdehnung gewonnen, wenn der letzte Arbeiter sie gewählt hat. Es gab in Deutschland einmal eine Partei der Besitzer der „braunen Tausender“. Diese Partei konnte niemals mehr Wähler haben, als es braune Tausender in Deutschland gab.

Mehrheit ist nur denkbar, wenn der Wähler die Idee nach als Staatsbürger abstimmt und nicht nur als Mitglied einer partikularen Gemeinschaft. Die Zugehörigkeit zu sozialen Gemeinschaften ist ja in der Regel nicht willkürlich. Man wird mitunter in sie hineingeboren, und man kann nicht nach Belieben eintreten und austreten. Das Element der Politik ist aber eine freie Entscheidung, die Willkür, die „Kür“, die Wahl nach dem nicht absolut vorbestimmten Willen.

In einer in soziale, religiöse und geistige „Nationen“ aufgespaltenen Sozialordnung schießen dann die Parteien empor, die keine Mehrheit sein wollen, und nicht einmal wollen können, es zu sein. Klassenparteien und Konfessionsparteien können nie eine Mehrheit werden, wenn die Klasse oder die Konfession eine Minderheit in der Wirklichkeit des Volkes darstellt. Wo die Parteien nur ein Abklatsch sozialer, konfessioneller oder völkischer Gruppen sind, brauchte eigentlich gar nicht gewählt zu werden. Man könnte eigentlich nach äußeren Merkmalen zählen: nach der Lohntüte, dem Bankkonto, dem Taufschein, dem Geburtsort. Die deutschen Parteien haben am stärksten die Neigung, sich zu Verbänden zu verkrusten, zu denen man gehört, ob man will oder nicht. Wo in der Sozialstruktur ein „ständischer“ Zug vorherrscht, wird die Integration zu großen politischen Parteien zunehmend unmöglich. Das Mehrheitswahlrecht setzt eine relativ einheitliche und zu einem gewissen Grade nivellierte Nation voraus. Es ist aber schwer zu leugnen, daß das deutsche Leben so starke Zerklüftungen und so große geschichtliche, geistige,

konfessionelle und soziale Schichtungen und Spannungen aufweist, daß es sich ernsthaft fragen läßt, ob die Integration zu zwei großen Alternativparteien selbst dann möglich wäre, wenn das Wahlrecht einen praktisch technischen Zwang in dieser Richtung ausübte. Das deutsche Parteiwesen zeigt bisher eine fast übermächtige Neigung, Partikularbildungen zu entwickeln, die der Ausweitung in den staatlichen und nationalen Gesamtbereich deutscher Politik nicht sehr fähig sind.

Im Deutschland der Gegenwart gibt es ein sehr anschauliches Beispiel dafür, wie die Sozialstruktur eines Volkes zum Verhältniswahlrecht prädisponieren kann, wenn die sozialen Gemeinschaften nicht zu einer lebenden und einheitlichen Gesellschaft integriert sind. Nach 1945 schien sich eine Art Zweiparteiensystem herauszubilden. Auf der einen Seite stand die SPD., auf der anderen die CDU./CSU., die alle politischen und geistigen Gruppen rechts von der SPD. zu einer großen politischen Partei zu vereinigen schien. Dann aber brachen — besonders im protestantischen Raum Deutschlands — die Elemente der Schmelzmasse wieder durch, und die alten Schichtungen Deutschlands offenbarten sich vielfach wieder. Als desintegrierendes Element erster Ordnung in der deutschen Parteienwelt erwiesen sich die Heimatvertriebenen. Sie stehen als eine Welt für sich da, beinahe als ein „anderes Deutschland“. Der BHE. (Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten) ist der Prototyp einer verkrusteten sozialen Gemeinschaft. Welt für sich zu sein, ist der beherrschende Affekt der Vertriebenen. Die Stimmziffern des BHE. sind deshalb oft einfach aus der Bevölkerungsstatistik abzulesen. In manchen Kreisen Schleswig-Holsteins beträgt die Stimmenzahl des BHE. genau die Zahl der Heimatvertriebenen. Das Wahlrecht würde in dieser Hinsicht vermutlich ohnmächtig gegen die Sozialstruktur sein.

Nun gibt es hier eine sehr eigentümliche Wechselwirkung. Das Verhältniswahlrecht entsteht ziemlich sicher da, wo die existentiellen Minderheiten und Minderheitsparteien auf den Plan treten. Aber das Verhältniswahlrecht hat auch eine Neigung, den sozialen Mannigfaltigkeiten und Vielfältigkeiten Ausdruck zu geben und die Gruppierungen der Sozialstruktur zu potenzieren. Die Klassen, Stände, Konfessionen und Stämme können alle „ihre“ Partei gründen. Jede Neigung, jede Laune, jede Idiosynkrasie, jeder Traum und jeder Alpdruck der Nation kann sich schließlich in einer Partei niederschlagen. Die mittleren und kleinen Beamten, die Gastwirte und die Abstinenzler, die Rohköstler, die Frauen, die Jugend und das Alter — von ihnen allen hat man schon erlebt, daß sie eine Partei aufgemacht haben.

VERHÄLTNISSWAHL UND REPRÄSENTATIVSYSTEM

Die Sozialstruktur des 20. Jahrhunderts drängt nun — eine große und rückhaltlos einzugestehende Tatsache in unserer politischen und sozialen Ordnung — zum Verhältniswahlrecht. Das kann allerdings ebenso gut ein Grund sein, das Verhältniswahlrecht einzuführen, als es abzulehnen. Das Repräsentativsystem des liberalen

Parlamentarismus ruht auf dem Honoratioren, dem unabhängigen, vermögenden Manne, der nach dem berühmten Ausdruck von Max Weber für die Politik und nicht von der Politik zu leben vermochte. Er gehörte einer Partei an, aber er gehörte nicht der Partei. Die Partei bedurfte seiner, denn er bestritt aus seinem Vermögen die Kosten für seine Wahl. In dem ständisch-aristokratischen System, aus dem das Repräsentativsystem hervorstach und das die Gestalt des Honoratioren-Politikers prägte, wirkte noch die Vorstellung nach, daß das Vermögen ein Lehen sei, gegeben, um Gemeinschaftsaufgaben zu erfüllen. Die Honoratioren konnten sich der Politik widmen, weil sie nicht zu arbeiten brauchten, um zu leben. Vermögen macht den Menschen unabhängig. Im alten Griechenland waren nur diejenigen Vollbürger, und nur sie galten als für die Politik berufen, die nicht zu arbeiten brauchten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die Banansen, die Handwerker und die Krämer, die sich durch ihrer Hände Arbeit das Leben verdienen mußten, sie hatten in der Politik nichts zu suchen, denn sie hatten ja keine Zeit für die Politik. Die soziale Revolution des 20. Jahrhunderts, deren Hauptinstrument das Finanzamt war und ist, machte nun fast alle Menschen zu Banansen, und wir alle müssen arbeiten, um zu leben. Auch die Politiker sind in diesem Sinne zu Banansen geworden. Ihre Arbeit, eine harte Arbeit, von der sie leben, ist die Politik. Die große Krise des Parlamentarismus beginnt in der Tat mit dem Verschwinden alles dessen, was einst „Besitz und Bildung“ hieß. Von nun an wird der Politiker mediatisiert. Der Politiker, dem die große soziale Revolution die Mittel der unabhängigen Existenz geraubt hat, muß nun von der Politik leben (was nicht zu bedeuten braucht — Max Weber hat das schon betont —, daß er nicht auch der Aufopferung für die Politik in einem großen Maße fähig sein könnte). Die Abhängigkeit von der Politik wird aber zur Abhängigkeit von den Parteien, die vorherrschend die Verfügungsgewalt über alle jene Lebenschancen innehaben, durch die ein „Leben von der Politik“ möglich wird. So trägt die Revolution in der Sozialstruktur, wie sie im 19. und 20. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht, den Parteienstaat hoch. Daß der Parteienstaat seinen konsequentesten politischen Ausdruck im Verhältniswahlrecht findet, wird nicht bestritten. Die Landesliste, durch die ein Abgeordneter allein von Gnaden der Partei ernannt wird, ohne daß mitunter der Wähler überhaupt seinen Namen kennt, vollendet ein System, das die Partei und nicht den einzelnen Abgeordneten zum Repräsentanten des Volkswillens macht.

Daß das liberale Repräsentationssystem reiner Ausprägung der Vergangenheit angehört, — wie das Gerhard Leibholz mit großem Nachdruck in mannigfachen Schriften dargelegt hat — ist keinesfalls anzuzweifeln. Es ist aber auch nicht anzuzweifeln, daß dieses liberale Repräsentationsprinzip zu den großartigsten Schöpfungen des modernen politischen Lebens gehört. Der Versuch wäre daher wohl lohnenswert, soviel

immer von diesem Repräsentationssystem zu erhalten, als die moderne Sozialstruktur erlaubt, und vielleicht ein klein wenig eine Revolution zu überlisten, die einen hohen Preis für ihre Errungenschaften verlangt. Für die Entwicklung der Wahlordnungen und der politischen Formen der Demokratie ist es nun von der allergrößten Bedeutung, daß die Parteien zwar unter dem Gesetz der modernen Sozialstruktur Herren über die ökonomische Existenz der politischen Menschen geworden sind, andererseits aber diese Existenz aus Eigenem nicht zu gewähren und sicherzustellen vermögen. Die Parteien sind keine ökonomischen Organismen, die über Vermögen und sicheres Einkommen verfügen. Die finanziellen Anforderungen an die Parteien werden immer größer, weil der technische Apparat der Politik anwächst. Die Mitgliederzahlen und damit die Beiträge sinken aber, weil der Apparatcharakter der Parteien sich aus den auseinandergesetzten ökonomischen Gründen verstärkt. Der Unterhalt der Abgeordneten wird zwar gemeinhin von den Parlamenten selbst bestritten. Aber das Parlament bietet keine Existenzgarantien für spätere Zeiten (die Frage der Pension für die Abgeordneten als einer gewissen Sicherung gegen die allzu vollständige Abhängigkeit von den Parteien wäre daher diskutierbar). Der Politiker flüchtet daher unter den deutschen soziologischen Bedingungen meistens in ein Beamtenverhältnis, um eine gewisse Sicherung zu erlangen. Das wird vielfach von den Parteien begünstigt, da es ihnen die Last des Unterhalts für ihre Politiker und die Verantwortung für ihr ferneres wirtschaftliches Schicksal abnimmt. Die Ämterpatronage ist auf dem europäischen Kontinent eine der wesentlichsten ökonomischen Existenzgrundlagen der Parteien. Daraus entsteht ein schier unzerbrechliches Geflecht ineinandergewachsener Bürokratien.

VERHÄLTNISSWAHLRECHT UND PERSONLICHKEIT

Das Verhältniswahlrecht ist der politisch-technische Ausdruck für den Parteienstaat, und der Parteienstaat ist die politische Erscheinungsform für jene soziale Revolution des 19. und 20. Jahrhunderts, die den Honoratioren fast beseitigte. Das Vermögen, die einzige Basis der Unabhängigkeit in dieser Welt, ist aus der Welt entschwinden. Die politischen Menschen, die wenigstens ökonomisch unabhängig von den Parteien waren, sind ganz selten geworden. Eine vollkommene Unabhängigkeit von den politischen Organisationen hat es zwar für den politischen Menschen nie gegeben. Die Macht, die der Politiker jeder Prägung erstrebt und braucht, war immer nur über die politischen Organisationen und Strömungen zu haben, wenn es auch für den Honoratioren, der seinen politischen Träumen zu entsagen vermochte, — was übrigens selten vorkommt — den Weg zurück gab, da er ökonomisch nicht von Politik und Partei abhängig war. Es ist auch ein Märchen, daß die Honoratioren als „Persönlichkeiten“ in das Parlament gewählt wurden. Was vor einiger Zeit in Großbritannien geschah, daß eine angesehene Persönlichkeit der Labour Party, die jahrzehntelang den Wahlkreis mit einer gewalti-

gen Mehrheit im Parlament vertrat, vernichtend geschlagen wurde, als sie die Partei wechselte, das hat es immer gegeben. Wenn in dem alten englischen Parlamentssystem der Wind für die Liberalen wehte, nützte den konservativen Kandidaten die „Persönlichkeit“ nicht viel. Daß die Persönlichkeit bei der Mehrheitswahl bestimmend entscheide, ist romantisches Gerede und sollte endlich aus der Debatte über das Wahlrecht verschwinden. Die Anhänger des Mehrheitswahlrechtes können ja immer noch geltend machen, daß der Gedanke der personalen Vertretung eines Wahlkreises vom Prinzip des Parlamentarismus gefordert werde und daß die Wahl zum verantwortlichen Repräsentanten eines Gebietes den Abgeordneten zur Persönlichkeit erhebe.

Die Enteignung der Stände hat den Politiker ökonomisch zu einem Kostgänger der Politik gemacht. Wenn man das abstrakte Wesen „Politik“ in der konkreten Erscheinung haben will, was ihre Rolle als Ernährerin und Brotherrin der politischen Menschen angeht, dann sind es vor allem die Parteien, die dem Politiker die „Existenz“ gewähren. Die Abhängigkeit von der Partei ist naturgemäß bei den unteren Ständen stärker, für die meist die Politik einen Aufstieg bedeutet. Das Abgeordneten- und Politikerdasein ist normalerweise ein gehobenes Dasein, das man nur ganz schwer wieder aufgeben kann, weil das neue Lebensgehäuse (Wohnung, Einrichtung, Ausbildung der Kinder usw.) nicht ohne weiteres abzubauen ist (wie man auch normalerweise die Produktion nach der Ausweitung des Produktionsapparates nicht ohne weiteres wieder einschränken kann).

Das Verhältniswahlrecht der Moderne und der Parteienstaat, diese siamesischen Zwillinge der modernen Verfassungsordnung, sind also der Sozialstruktur der Gegenwart durchaus angemessen. Die soziologischen Bedingungen des 20. Jahrhunderts drängen mit scheinbar unwiderstehlicher Gewalt auf den Parteienstaat zu und scheinen zwingend das Verhältniswahlrecht zu fordern, das die logische Konsequenz aus dem Parteienstaat in staatsrechtlicher Hinsicht zieht. Beide — Parteienstaat und Verhältniswahlrecht — scheinen die Krönung der sozialen Revolution der Neuzeit darzustellen.

Das heißt nicht — um das mit einiger Schärfe auszusprechen —, daß nur das Verhältniswahlrecht das Gegebene der modernen Zeit wäre. Man braucht ja nicht Selbstmord zu verüben, weil man sterben muß. Man könnte folgern: gerade weil alles auf ein System zudrängt — das im Grunde dem Prinzip des parlamentarischen Regimes widerspricht! —, müssen die politischen Korrekturen in Form eines Wahlsystems angebracht werden, das die politischen Forderungen des Repräsentativgedankens allen Entwicklungen zum Trotz aufrechterhält.

PARTEIEN UND SOZIALE VERBÄNDE

Die ökonomische Struktur der Parteien ist als Teil der Sozialstruktur eines Landes anzusehen. Die ökonomische Grundlage der Parteien kann aus folgendem

bestehen: 1. Beiträgen der Mitglieder, 2. Spenden und Zuwendungen, 3. aus der Ausnützung politischer Macht durch die Kommerzialisierung der Amterpatronage und des Einflusses auf Staatsaufträge usw. (das amerikanische System bis zur Civil Service Reform). Der Beitrag bekommt ein anderes Gesicht, wenn Mitglieder nicht mehr Einzelpersonen sind, sondern soziale Verbände und wirtschaftliche Einheiten. In England etwa sind die Gewerkschaften die entscheidenden Mitglieder der Arbeiterpartei, wogegen die individuellen Mitglieder weniger Einfluß und Bedeutung haben. Durch den Wirtschaftsführer kann ein Industriekomplex oder ein Unternehmerverband faktisch Mitglied einer Partei sein und deren wirtschaftliche Kraft derart der Partei zugute kommen. Es gibt unendlich feine Übergänge bis zu der besonderen Zuwendung, nämlich der Unterstützung in einem konkreten Fall, wenn Verbände (Industriegruppen oder Gewerkschaften) zur Abwehr bzw. Förderung von für sie gefährlichen bzw. erwünschten Maßnahmen Parteien mit Geld unterstützen, worüber dann in der Öffentlichkeit mit großem Pharisäismus gesprochen wird. Wo die Unterstützung kontinuierlich gegeben wird und also eine Dauerverbindung mit der Partei besteht, haben die unterstützenden Wirtschaftsgruppen oder sozialen Verbände meist einen Anspruch auf Mandate. Die Benennung der Kandidaten geht dann in einem mehr oder weniger großen Umfang auf diese Verbände über. Die Gewerkschaften in England haben Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Parlamentssitzen und finanzieren auch den Wahlkampf in den betreffenden Wahlkreisen (wodurch allerdings wiederum eine direktere Beziehung zu „ihrem“ Kandidaten geschaffen wird, als wenn sie nur in den großen Topf der Arbeiterpartei einzahlten). Das Beispiel der englischen Gewerkschaften aber beweist, daß die Kandidaten-Patronage sozialer und wirtschaftlicher Gruppen mit jedem Wahlsystem vereinbar ist. Den „sicheren“ Sitz, den die „Patrone“ der Parteien erlangen, gibt es in jeder Wahlordnung; es gibt „sichere“ Einmannwahlkreise, und es gibt den „sicheren Platz“ auf der Landesliste. Daß den Wählern selbst generell die Auswahl der Kandidaten überlassen werden könnte, ist

politische Romantik. Das parlamentarische System ist nur funktionsfähig, wenn eine Anzahl von Persönlichkeiten, die man für die sachlichen Aufgaben des Parlaments braucht, faktisch ernannt werden können. Gott schütze das Parlament, dessen Mitglieder alle auf Grund ihrer „Persönlichkeit“ von Wählern erkorren worden sind. Als in England die meisten Parlamentskandidaten sich selber nominierten — wie das im reinen Repräsentativsystem möglich und üblich ist —, da wurde der „Betrieb“ des englischen Parlaments, wie das der englische Historiker Nanier in seinen bedeutenden Büchern nachgewiesen hat, durch die „Rotten Boroughs“ aufrechterhalten, die verfaulten Marktstellen. Die rotten boroughs waren Wahlkreise, die es eigentlich gar nicht mehr gab, verödete Marktstellen, die einst Abgeordnete zum Parlament entsandt hatten und es auch noch taten, als sie längst ausgestorben waren. Über diese Parlamentssitze verfügte meist ein Adliger, der Grundrechte in den Marktstellen hatte. Diese Parlamentssitze wurden dann einfach „gehandelt“. Aber eine Anzahl hervorragender englischer Politiker sind als Vertreter dieser verfaulten Marktstellen in das Parlament eingezogen, all jene Köpfe, die man unbedingt brauchte und deren Wahl man nicht davon abhängig machen konnte, ob ihre Persönlichkeit die Wähler ansprach.

Die Sozialstruktur ist also keineswegs eindeutig in ihren Auswirkungen auf das Wahlrecht. Die wirtschaftlichen und sozialen Kräfte haben mannigfache Wege, um sich in die politischen Ordnungen einzunisten, und vermögen sich mit den vielfältigsten Ordnungen zu arrangieren.

Die Honoratioren sind weitgehend verschwunden. Soziale Organismen sind an ihre Stelle getreten, weil ökonomisch die Parteien ihrer Last nicht völlig gewachsen sind. Der Ständestaat wohnt dem Parteienstaat sehr nahe.

Als Gesamtergebnis unserer Untersuchung bleibt festzuhalten: Der auf die souveräne Entscheidung der Nation gegründete Staat — der wahrhaft demokratische Staat — wird um so schwerer, je unbeweglicher die Sozialordnung wird. Eine starre Sozialstruktur schließt immerdar eine dynamische Politik aus.

Summary: Social Structure and Electoral Systems. Electoral systems work differently in accordance with the political, social, and sociological surroundings in which they are to function. Certain sociological pre-conditions must necessarily exist if a parliamentary democracy is to be at all practicable. On the other hand, these pre-conditions determine the modes and methods of election. Since the electoral system is the medium governing the rise to the representative classes of a nation, the system of political parties and their structure and sociological set-up is of imminent importance. Although proportional representation may favour the existence of splinter groups, majority representation also cannot bring about a two-party system unless

Résumé: Structure sociale et loi électorale. Les différents systèmes électoraux correspondent à la diversité de climats politiques, sociaux et sociologiques. L'institution du parlementarisme et de la démocratie dépend de certaines conditions fondamentales d'ordre sociologique; et de celles-ci dépend la méthode électorale. Comme le régime électorale doit répondre aux données de l'organisme national dans son ensemble, afin d'en faire ressortir les représentants parlementaires, il faut l'établir en raison de quelques facteurs décisifs, i. e. la structure et la sociologie des partis individuels et de leur ensemble. Bien que le régime de la représentation proportionnelle favorise l'éparpillement des partis, le régime de la représentation majoritaire ne réussira pas à

Resumen: Estructura social y orden electoral. Según el ambiente político, social y sociológico en el cual obran, los sistemas electorales funcionan de diferente manera. Para hacer posible el parlamentarismo y la democracia se necesitarían ciertas condiciones previas. Forma y método de la elección dependen de las condiciones sociológicas. Como, en lo que respecta al orden social, se trata del organismo total y como el orden electoral es el camino que asciende a las altas clases representativas de la nación, la estructura y sociología de los partidos es de decisiva importancia. Aunque el derecho a una representación proporcional favorece la dispersión de los partidos, la elección por mayoría de votos no lograría establecer el sistema de dos partidos, si no

this is made possible by the prevailing social and political structure. The life of a society always proceeds at different levels, and the social differences will have to be overcome by a process of political integration before a two-party system can develop. Where the social structure becomes inflexible and where social strata and groups turn into political parties, elections cannot decide but can only ascertain the proportions existing between the various social and political groups. A majority is conceivable only if electors cast their votes in their capacity as citizens but not as members of a particular community. The 20th-century social structure is pressing in the direction of proportional representation. The social revolution has extinguished the representation system of liberal parliamentarism, in which a politician was acting independent of political parties. The politician of today, whom the social revolution has deprived of the means for an independent living, has to live on politics. That is where the crisis of modern parliamentarism originates. However, independent politicians too were always carried by their parties although they were at all times able to retire from politics. But their personalities were not decisive in the elections, either. It follows that majority representation cannot ensure the election of personalities. The State based on sovereign decisions — the truly democratic State — becomes the more rigid the more inflexible its social structure.

rétablir le système des deux partis, si la structure sociale et politique ne s'y prête pas. Les formes multiples de la vie sociale doivent être intégrées au cours d'un procédé de longue durée, avant que le système des deux partis n'en puisse résulter. Si, dans une structure sociale pétrifiée, des couches intégrantes et des groupes se transforment en partis politiques, l'élection ne mènera plus à une décision directe, mais seulement à établir le rapport proportionnel entre les groupes sociaux et politiques. La majorité directe devient impossible si l'électeur, au lieu d'exercer son droit de vote comme citoyen, le fait comme membre ou sympathisant d'un parti politique. La structure du 20^{ème} siècle exige la représentation proportionnelle. La révolution sociale a fait disparaître le système représentatif du parlementarisme libéral qui réunissait des politiciens indépendants. La révolution l'ayant privé des moyens pour continuer une existence indépendante, le député est obligé de faire de la politique son gagne-pain. C'est ce fait qui marque le début de la crise du parlementarisme moderne. Pourtant, même le politicien indépendant a été supporté toujours par le parti; mais il était libre de se retirer de la politique. C'est donc même pas dans le cas du parlementaire indépendant que la personnalité comme telle était le facteur décisif pour le suffrage du corps électoral. Il le sera tout aussi peu dans le système de la représentation majoritaire. Donc, plus l'ordre social devient inflexible, plus il devient difficile de manier le vrai Etat démocratique dont le gouvernement est basé sur le suffrage de l'individu.

estaría contenido en la estructura social y política. La vida social siempre es múltiple a las multiplicidades sociales deben primeramente ser vencidos mediante un proceso de integración política, antes de que se podría crear un sistema de dos partidos. Donde la estructura social se congela y clases y grupos sociales llegan a ser partidos políticos, la elección no podría producir una decisión, sino averiguar solamente las proporciones entre los grupos sociales y políticos. Una mayoría solamente es imaginable si el elector da su voto como ciudadano y no como miembro de una colectividad particular. La estructura social del siglo XX tiende al derecho de elecciones proporcionales. La revolución social ha aniquilado el sistema representativo del parlamentarismo liberal, en el cual el político era independiente del partido. El político, privado por la revolución social de los medios para una existencia independiente, tiene que vivir ahora de la política. Con esto comienza la crisis del parlamentarismo moderno. Pero también el político independiente siempre ha sido sostenido por el partido, aunque le quedaba siempre la posibilidad de quitarlo. También en lo que a él se refiere, no era su personalidad que decidía su elección. Por eso también la elección por mayoría de votos no garantiza la elección de la personalidad. El Estado basado en la decisión soberana — el Estado verdaderamente democrático — llegaría a ser tanto más pesado cuanto que inflexible queda el orden social.